



Information über Gesetzesbeschlüsse

Die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 26.02.2026 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat, die dem Einspruchsverfahren gemäß Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 zu unterziehen sind:

- **NÖ Veranstaltungsgesetz, Änderung**

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **09. April 2026**.

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben den Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auflegen.

Auf die Möglichkeit, die Gesetzesbeschlüsse im Internet unter den angegebenen Links abzurufen, wird hingewiesen.

Angeschlagen am 27.02.2026
Abgenommen am 09.04.2026

Der Bürgermeister

Walter Seiberl

